



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn
Dr. Hermann-Josef Tebroke
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Patrick Graichen
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970
Fax +49 30 18 615-7064

BUERO-ST-GR@bmwi.bund.de

www.bmwk.de

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Januar 2023
Frage Nr. 1/278

Berlin, 27.01.2023

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Frage:

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Aufwand bei der Auszahlung des Dezember-Abschlags für Gas und Wärme für die Verwaltungen und für die Energieversorgungsunternehmen?

Antwort:

Die Umsetzung der Gas-/Wärme-Soforthilfe (Dezember-Abschlag) erfolgt durch den Beauftragten, PricewaterhouseCoopers (PwC), sowie die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau), wobei PwC die Antragsberechtigung und Plausibilität der Anträge prüft und die KfW die Auszahlungen an die Energieversorger übernimmt.

PwC ist als Beauftragter tätig und wird – gemäß Vertrag – primär aufwandsabhängig vergütet (in Abhängigkeit der Anzahl Neu-/Änderungsanträge). Für den Beauftragten (PwC) wurde ein Auftragswert von circa 1,5 Millionen Euro geschätzt. Mit der KfW ist eine Kostenerstattung auf Vollkostenbasis vereinbart. Aktuell liegen dem Bundesministerium für



Seite 2 von 2

Wirtschaft und Klimaschutz noch keine Teil-Abrechnungen der beiden Umsetzenden (PwC und KfW) vor.

Die Energieversorgungsunternehmen erhalten keine Vergütung im Rahmen der Umsetzung der Soforthilfe (Dezember-Abschlag).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Patrick Graichen